

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(21. Tagung, Genf, 31. August 2018)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER EINUNDZWANZIGSTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 31. August 2018, 12 Uhr, stattfindet

Addendum¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine einundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/46 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/46 und 46/Add.1 verteilt.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Der Verwaltungsausschuss könnte zur Kenntnis nehmen, dass dem Sicherheitsausschuss in dessen dreiunddreißigster Sitzung ein Antrag auf Anerkennung des Croatian Register of Shipping (CRS) als Klassifikationsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt wurde.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Das Sekretariat wird etwaige Informationen, die von den Vertragsparteien übermittelt wurden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen dreiunddreißigster Sitzung (27. bis 31. August 2018) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 annehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Zusätzliche Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien daher bis spätestens 1. September 2018 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2019, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/45 enthaltenen Änderungsvorschlägen müssten den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen bis zum 1. Oktober 2018 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2019 wirksam werden können.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die zweiundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 25. Januar 2019 geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 26. Oktober 2018.

6. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine einundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zur Billigung zugeleitet wird, zu genehmigen.
